
Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Amtsleitung/Bürgermeister	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	0241-47131

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Entschädigung des zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

I.

Es wird die persönliche Beteiligung des vorhin gewählten zweiten Bürgermeisters für diesen Beschluss festgestellt.

Abstimmungsergebnis _____ : _____

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

II.

Der Zweite Bürgermeister erhält ab 01.05.2026 folgende Entschädigung:

a) monatliche Pauschale

Der Gemeinderat beschließt, dass die laufende monatliche Entschädigung auf 275,00 € festgesetzt wird. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Buchstabe b) fallen.

b) Vertretungsfall

Neben der Entschädigung nach Buchstabe a) wird ab dem ersten Tag der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung des ersten Bürgermeisters eine Entschädigung von 210,00 € pro Kalendertag gewährt.